

Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0143

vom 09.06.2020

Az. Bezug-Nr: Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen Werring, Jürgen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	24.06.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.07.2020	nichtöffentlich vorberatend
Rat	13.07.2020	öffentlich beschließend

Abstufung / Umstufung des Kreisstraßenabschnitts der K 333 Bokener Damm – Marschstraße zwischen Münsterstraße und der B 69

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der B 69 im Dezember 2003 bzw. nach Fertigstellung und Übergabe der Anschlussstelle an der K 333 zur B 69 am 05. Juli 2005 wird nun der Abschnitt der K 333 – Bokener Damm bis Marschstraße – umgestuft bzw. gemäß § 7 Abs. 1 NStrG zur Gemeindestraße abgestuft; da dieser Abschnitt nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße besitzt. In Vorbereitung zur Abstufung zur Gemeindestraße wurde im Jahre 2000 die Straßenbaulast der Marschstraße auf die Stadt Vechta übertragen sowie die Eigentumsüberschreibung. Weiterhin ist für den Teilabschnitt zwischen Rombergstraße und Münsterstraße die Straßenbaulast bereits auf die Stadt Vechta übergegangen. Gleichwohl sind der Winterdienst sowie kleine Instandhaltungsarbeiten durch den Landkreis Vechta erfolgt.

Die Grundstücke der K 333 ‚Bokener Damm‘ bis zur städtischen Kläranlage befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Vechta. Formal müsste ein Teilstück des Grundstücks belegen Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 670 zwischen Umgehungsstraße B 69 und der städtischen Kläranlage auf den Landkreis Vechta übertragen werden, da dieser Teil Kreisstraße bleibt. Der Landkreis Vechta beabsichtigt zeitnah die Kreisstraße 333 im besagten Abschnitt zur Gemeindestraße abzustufen.

Insgesamt ist die Fahrbahn in einem gebrauchstauglichen Zustand, sodass hier kurzfristig keine Sanierungsarbeiten anstehen. Aufgrund kleinerer Erhaltungs- und entsprechender Beschilderungsmaßnahmen ist der gepflasterte Radweg zwar in einem verkehrssicheren Zustand, jedoch ist mittelfristig eine Sanierung notwendig. Aufgrund der städtebaulichen Planungen für den Kreisverkehr Rombergstraße/Marschstraße/Bokener Damm sowie weiterer städtischer Erschließungsmaßnahmen in diesem Bereich scheint es wenig sinnvoll, hier aktuell Sanierungsmaßnahmen am Radweg durchzuführen.

Der Landkreis Vechta bietet für die nicht erfolgte Sanierung des Radweges sowie aufgrund der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung der Fahrbahn im besagten Teilabschnitt eine Ablöse in Höhe von pauschal 200.000,00 € brutto an. Dieser Ablösebetrag wurde in den Haushaltsplanungen des Landkreises Vechta berücksichtigt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Radwegsanie rung auf ca. 680 lfdm. mit teilweise Bord-/Rinnenregulierung und teilweise Schotterverstärkung und kompletter Pflasteraustausch.
680 m x 210,00 €/m = 142.800,00 €
- Gemäß Zustandserfassung und -bewertung für die Fahrbahn aus dem Jahre 2017 ist für den Teil der Strecke der 2,5-Wert überschritten. Das bedeutet, dass kleinteilige Erhaltungsmaßnahmen mittelfristig anstehen. Hierfür wurde für die ca. 1,6 km und einer mittleren Fahrbahnbreite von 6,00 m eine Fläche von 9.600 m² errechnet. Diese ist zu 30% erhaltungsbedürftig. Mit einem Mittelwert von 20,00 €/m² ergibt sich damit ein Erhaltungsbeitrag in Höhe von 57.600,00 €.

Zusammengefasst:

Radwegsanie rung	142.800,00 €
<u>Fahrbahnbe wertung:</u>	<u>57.600,00 €</u>
gesamt	200.400,00 €
<u>abgerundet</u>	<u>200.000,00 €</u>

Weiter erklärt sich der Landkreis Vechta bereit, dass im Herbst/Winter 20/21 auf Kosten des Landkreises Vechta die Bankette abgefräst werden, damit eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn gewährleistet wird.

Die Übertragung des betroffenen Teilstücks der K 333 als Straßenverkehrsfläche belegen Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 670 erfolgt kostenlos an den Landkreis Vechta. Die anfallenden Vermessungs- und Notarkosten trägt der Landkreis Vechta.

Auf eine Verrechnung bereits beidseitig erbrachter Bau- und Unterhaltungsleistungen aufgrund der nicht ganz eindeutigen Zuordnung der letzten Jahre wird in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet.

Zur Verdeutlichung sind Pläne beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
Einnahme von 200.000 €			<input type="checkbox"/> ja, mit <input checked="" type="checkbox"/> nein (außerplanmäßig)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Abstufung der K 333 ‚Bokener Damm/Marschstraße‘ zwischen ‚Münsterstraße‘ und ‚B 69‘ zur Stadtstraße wird zum 01.01.2021 zugestimmt.

Dem Ablösebetrag in Höhe von 200.000,00 € die der Landkreis Vechta an die Stadt Vechta für die nicht erfolgten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des Radweges im Abschnitt Einmündung zur ‚Hagen-Ring-Straße‘ bis Höhe ‚Westmark‘ sowie für die Fahrbahnbewertung des entsprechenden Teilstücks der K 333 wird zugestimmt.

Die kostenlose Übertragung des entsprechenden Teilstücks der K 333 als Straßenverkehrsfläche, belegen Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 670 an den Landkreis Vechta wird zugestimmt. Die hierfür anfallenden Vermessungs- und Notarkosten trägt der Landkreis Vechta.